

Angestellte Lehrer/innen sind „Beamte light“:

Die Festlegung von Eingruppierung und Arbeitszeit von angestellten Lehrkräften durch den Senat ist einmalig undemokratisch!

Angestellte Lehrer/innen haben in Berlin die Nachteile von Angestellten sowie die der verbeamteten Kollegen:

Die **Eingruppierung** von Lehrkräften in Entgeltgruppen legt der Senat einseitig fest (Lehrer-Richtlinien).

<i>Dokument</i>	Lehrer-Richtlinien (Rundschreiben I Nr. 64/2011)	Anwendungstarifvertrag 2008, Teil A (1)
<i>Zuordnung</i>	Besoldung ↔ Vergütungsgruppe	Vergütungsgruppe ↔ Entgeltgruppe
<i>Bsp. Gymnasiallehrkräfte</i>	A13 ↔ BAT IIa	BAT IIa ↔ TV-L E13

- Auch wenn das Entgelt für die einzelnen Entgeltstufen in Tarifverhandlungen ausgehandelt wurden, **wie viel eine angestellte Lehrkraft am Ende verdient, entscheidet der Senat durch Festlegung der Entgeltgruppe allein!** Diese Zuordnung ändert der Senat zuweilen beliebig und einseitig ohne Beteiligung betroffener Arbeitnehmer: 2010 begann der Senat, Lehrer/innen mit zwei Fächern mit E11 anstatt bisher E13 zu vergüten. Erst nach massivem Protest der GEW wurde diese Gehaltskürzung um gleich zwei Entgeltgruppen ein Jahr später zurückgenommen.
- Eine bundesweite tarifliche Regelung zur Eingruppierung von Lehrkräften im TV-L hat die TdL bislang abgelehnt, unter Androhung, den Abschluss des gesamten TV-L scheitern zu lassen!
- **Das Ziel** „Mit Teil A der [Lehrer-]Richtlinien wird eine möglichst weitgehende Gleichstellung der im Beamtenverhältnis und als Arbeitnehmer/innen tätigen Lehrkräfte in Bezug auf das Entgelt bezweckt.“ (S. 4) **wird weit verfehlt:** Modellrechnungen von *Bildet Berlin!* ergeben: E13 = 14% (in 40 Dienstjahren > 150.000 €) weniger Netto als A13!

Die **Arbeitszeit** legt der Senat mit Verweis auf Regelungen für verbeamtete Lehrkräfte einseitig fest (§44 (2) TV-L).

- Beispiele für eine Erhöhung der Arbeitszeit gibt es zahlreiche, zuletzt **2004** um im Schnitt 2 Unterrichtsstunden pro Woche. Bei einer zuvor durchschnittlich zu unterrichtenden Wochenstundenzahl von 25 Stunden entsprechen 2 weitere wöchentliche Unterrichtsstunden einer **Erhöhung der Arbeitszeit um 8%**. Die als teilweise Kompensation eingeführten jährlich auf einem Arbeitszeitkonto angesparten 5 Tage sollen ab 2013 einfach nicht mehr gewährt werden – der zweite Teil der Arbeitserhöhung! Es gibt keine Möglichkeit über einen Ausgleich ernsthaft zu verhandeln, denn **am Ende entscheidet der Senat allein!**